

im Jahre 1848 erfolgten Ableben nur zwei unverheiratete Schwestern als Erben hinterließ. Diese übergaben das Geschäft dem langjährigen Gehilfen C. F. Rochlitz, dessen Namen meine Firma heute noch führt. Das überlieferte Gründungsjahr meiner Firma, 1824, bedeutet daher offenbar, daß sich Leonhardt damals selbständig gemacht hat. Das Turmuhrengeschäft kann in jener Zeit noch keine große Bedeutung gehabt haben, denn ich habe vor einiger Zeit ein Reparaturteil seiner Uhr Nr. 17 aus dem Jahre 1837 in Händen gehabt; die Uhr geht noch heute in Wusterhausen a. D. Die Fabrikation von Streckenläutewerken ist noch lange nach dem Tode Leonhardts von der Firma weitergeführt worden."

Ein recht ansprechendes Schaufenster, das von dem rührigen Kollegen Franz Körner, dem Inhaber des Uhren- und Goldwarengeschäftes Kriechele-Körner in Mayen (Rhd.), zu Weihnachten 1929 geschaffen wurde, geben wir hier im Bilde wieder. Das Fenster zeigt als Hauptstück einen pokalartigen, drehbar angeordneten großen Aufbau, der als Blickfang dient und gleichzeitig eine wirksame Zurschaustellung zahlreicher Waren ermöglicht. Um den Aufbau herum ziehen sich stockwerkartig vier Galerien, auf denen mit richtigem Geschmack solche Waren untergebracht sind, deren Größe nach oben zu, also entsprechend der sich verbreiternden Form des „Pokals“, zunimmt. Die oberste Galerie trägt in transparenter Schrift den folgenden Spruch:

„Geschenke für's Leben, die Freude machen,  
Sind ebenso preiswert wie wichtige Sachen.“

Die gleichen elektrischen Birnen, welche diesen Spruch hell erscheinen lassen, beleuchten auch das obere Fach. Für die erforder-

hilfen seien nicht Ausgaben zur Fortbildung, sondern zur Ausbildung für eine Berufsstellung. Indessen hat der Reichsfinanzhof zugunsten des Handwerksmeisters erkannt. Es sei zu berücksichtigen, daß der Beschwerdeführer die Aufwendungen nicht gemacht habe, um sich in seinem Berufe fortzubilden oder um sich eine Stellung zu begründen, denn er war schon seit einiger Zeit als selbständiger Handwerksmeister tätig. Mit der Ablegung der Meisterprüfung erstrebte der Beschwerdeführer vielmehr die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen und zur Führung des Meistertitels. Er wollte Lehrlinge beschäftigen, um seinen Gewerbebetrieb günstiger zu gestalten; vielleicht wollte er auch sein Ansehen bei der Kundschaft durch Erlangung des Meistertitels erhöhen und seinem Kundenkreis dadurch weitere Ausdehnung verschaffen. Sonach handelte es sich bei den in Frage kommenden Kosten tatsächlich um Werbungskosten des Gewerbebetriebes. (Reichsfinanzhof, 5. 8. 30 — VI. A. 1256. 30.)

**Neues Werbematerial.** Es wird in diesem Jahre mehr als sonst noch nötig sein, alle Verkaufsmöglichkeiten bis ins letzte auszunutzen. Dies ist auch von Fabriken und vielen Grossisten erkannt worden, die sich deshalb bemüht haben, Verkaufshilfen der verschiedensten Art zu schaffen. Die Firma Arthur Lesser, Berlin, bietet ihrer Kundschaft solche Verkaufshilfen besonders für einige sonst weniger bearbeitete Gebiete; deren Ausnutzung kann deshalb sehr wohl zusätzliche Verkaufserfolge bringen. Es sind zwei sehr geschickt abgefaßte Werbekarten für Eieruhren und Kurzzeitmesser, die an Hotels, Restaurants und Haushaltungen bzw. an Ärzte, Zahnärzte usw. versandt werden können. Eine dritte, in Kunstdruck ausgeführte Werbekarte wirbt für moderne

Uhren für Gasträume in Hotels, Restaurants usw. In einem besonderen Anschreiben wird die Verwendung der Werbekarten noch näher erläutert. Für das Schaufenster stellt die Firma ein sehr nettes Hausuhr-Werbeplakat zur Verfügung, das sicherlich auch viel Anklang finden wird.

Der von uns bereits in der vorigen Nummer angekündigte Prospekt der Uhrenfabriken Friedrich Mauthe G. m. b. H., Schwenningen a. N., „Als der kleine Fritz noch zur Schule ging“ ist inzwischen erschienen. Der Prospekt besitzt ein sehr hübsches Titelblatt und wirbt durch eine kleine nette Erzählung sowie im Anschluß an sie durch Wort und Bild für Mauthe-Hausuhren. Die Abgabe des Prospektes erfolgt gegen die Gebühr von 2 RM für je 100 Stück einschließlich Eindruck der Firma des Einzelhandelsgeschäftes. Gleichzeitig stellt die Firma

Mauthe den Benutzern der kleinen Werbeschrift den Text eines Briefes zur Verfügung, mit dem sie das Heft ihren Kunden übersenden können.

In einer besonderen Beilage der heutigen Nummer können wir unseren Lesern eine Anzahl Klischees zeigen, die vom Zentralauschuß für Deutsche Schmuckkultur, Pforzheim, für die Tageszeitungs- und Zeitschriftenreklame der Uhrmacher und Juweliere hergestellt worden sind. Die Beilage enthält auch noch nähere Angaben über die von der gleichen Stelle geschaffene Werbeschrift. — Bereits in den vorhergehenden Nummern unserer Zeitung konnten wir auf das mannigfachste Werbematerial hinweisen. Das Bild rundet sich immer mehr ab, und man kann wohl sagen, daß durch das in diesem Jahre zur Verfügung stehende Werbematerial wohl den meisten Anforderungen Genüge geleistet werden kann. Hoffentlich macht der Einzelhandel von dem für ihn geeigneten Material auch umfangreichen Gebrauch.

Der Preis des farbigen Schaufenster-Weihnachtsplakates „Denk' heut schon dran“, das von der Zeitschrift „Die Textilwoche“, Berlin C 19, herausgegeben wurde, beträgt nicht, wie früher infolge eines Druckfehlers mitgeteilt wurde, 2,50 RM je Stück, sondern nur 2 RM.

**Gründung eines französischen Büros für Uhren-Normalisierung.** Die französische Zeitschrift „Le Fabricant Français d'Horlogerie“



liche Weihnachtsstimmung sorgen in vornehmer, aber doch wirksamer Weise die transparenten Sterne an den drei unteren Galerien des Aufbaues sowie einige Sternbilder mit Komet und Mond im oberen Viertel des Schaufensters. Der Pokal, dessen Farbe gelblich-rosa ist, erscheint durch die grelle Beleuchtung wie glühend und stellt somit einen vorzüglichen Blickfang dar. Zu beiden Seiten des Mittelstückes befinden sich breite viereckige Pfeiler, in deren eine Ecke runde Tablettts, die zur Aufnahme von Waren dienen, teilweise eingelassen sind. Rückwand und Boden sind mit grünem Stoff bekleidet. Gute moderne Gliederung des Aufbaues und der Waren, der Werbespruch, der prächtige Blickfang und verschiedene die Weihnachtsstimmung weckende Hilfsmittel zeichnen dieses famose Schaufenster besonders aus.

**Die Kosten für die Meisterprüfung als abzugsfähige Werbungskosten.** Ein Handwerksmeister hatte in seiner Steuererklärung 180 RM Kosten, die ihm durch Ablegung der Meisterprüfung entstanden waren, von seinem Geschäftsgewinn in Abzug gebracht. Das Finanzgericht hatte jedoch den Abzug nicht gelten lassen, da es der Meinung war, derartige Ausgaben fielen nicht unter § 17, Abs. 1, Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes, wonach Ausgaben für die Fortbildung in dem Beruf, den der Steuerpflichtige ausübt, als abzugsfähige Sonderleistungen zu gelten haben. Auch die Kosten eines Lehrlings zur Erlangung der Stellung eines Ge-